

öffentlich

den 17.12.2019

**I. Vorlage an**

Verwaltungs- und Finanzausschuss	am 21.01.2020	Vorberatung
Gemeinderat	am 04.02.2020	Beschlussfassung

**Betreff: Gemeinsamer Gutachterausschuss Bietigheim-Bissingen  
- Erstreckungssatzung zur Gutachterausschussgebührensatzung**

**Anlagen: Erstreckungssatzung**

- für das Gebiet der Stadt Asperg (Anlage 1)
- für das Gebiet der Gemeinde Ingersheim (Anlage 2)
- für das Gebiet der Gemeinde Möglingen (Anlage 3)
- für das Gebiet der Stadt Sachsenheim (Anlage 4)
- für das Gebiet der Gemeinde Tamm (Anlage 5)

**II. Beschlussantrag:**

Die Erstreckungssatzung über die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung)“ wird

1. für das Gebiet der Stadt Asperg, wie in Anlage 1 vorgelegt, beschlossen.
2. für das Gebiet der Gemeinde Ingersheim, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.
3. für das Gebiet der Gemeinde Möglingen, wie in Anlage 3 vorgelegt, beschlossen.
4. für das Gebiet der Stadt Sachsenheim, wie in Anlage 4 vorgelegt, beschlossen.
5. für das Gebiet der Gemeinde Tamm, wie in Anlage 5 vorgelegt, beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Auszahlungen:**

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt.

**Einzahlungen:**

Mögliche Mehreinnahmen (in Abhängigkeit von der Anzahl der Gutachten)

**III. Sachdarstellung und Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 (GR 29.1/2019) die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses zusammen mit den Städten Asperg und Sachsenheim, sowie den Gemeinden Ingersheim, Möglingen und Tamm beschlossen. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hierzu ist vorgesehen, dass die Stadt Bietigheim-Bissingen ihre Gebührensatzung durch eine Erstreckungssatzung auf das Gemeindegebiet der beteiligten Kommunen ausdehnt, damit für alle Gemeinden die gleichen Gebühren gelten. Die vom Gemeinderat am 19.11.2019 (GR 91/2019) beschlossene Gutachterausschussgebührensatzung soll nun zu diesem Zweck mit den Erstreckungssatzungen auf das Gemeindegebiet der jeweiligen Kommunen ausgedehnt werden.

Die Erstreckungssatzungen und die Gutachterausschussgebührensatzung vom 19.11.2019 müssen sodann in den Bekanntmachungsblättern der jeweiligen Kommunen öffentlich bekannt gemacht werden.

Kessing  
Oberbürgermeister